

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Am langen Graben II“ der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Stein-Bockenheim hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans „Am langen Graben II“ in der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim beschlossen.

Da das beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB durchgeführt wird, ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich.

Die einzusehenden Unterlagen liegen in der Zeit vom

05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021

in der Verbandsgemeindeverwaltung, St. Floriansweg 8 in 55599 Gau-Bickelheim während der Dienstzeiten - **unter Beachtung und Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln** - aus.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der aktuellen Schließung durch COVID-19 telefonisch einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Dies ist unter folgenden Telefonnummern möglich: 06703 / 302-49 (Hr. Kapp) oder 06703 / 302-0 (Zentrale).

Zusätzlich können die Unterlagen während o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein unter www.woellstein.de (Bürgerservice – Bauleitplanung – Bauleitpläne im Verfahren) und über das Geoportal RLP (<https://www.geoportal.rlp.de>) abgerufen werden.

Stein-Bockenheim, den 16.06.2021

gez.
(Jahn)
Ortsbürgermeister

(Siegel)

Anlage: Plan